

1. Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide

(Anlage 2 zur Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide vom 18.07.2018 und der in der Folge in Kraft getretenen Satzungsänderungen und Satzungsergänzungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25.03.2021 folgende 1. Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide als Anlage 2 zur Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide erlassen:

§ 1 Gebühren

- (1) Gemäß § 6 der Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide werden für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule Bargteheide folgende Gebühren erhoben:

Kurse	Gebühr pro Unterrichtseinheit (UE)	Ermäßigte Gebühr pro Unterrichtseinheit (UE)
Allgemeine Kurse Politik	2,40 €	1,60 €
Allgemeine Kurse Sprachen	2,90 €	1,90 €
Kleingruppe Sprachen (mindestens 8 Personen)	3,60 €	2,20 €
Kreativkurse Kultur und Gestalten	2,90 €	1,90 €
Kleingruppe Kreativkurse Kultur und Gestalten (mindestens 8 Personen)	3,40 €	2,10 €
Gesundheitskurse (auch Yoga) Gesundheit und Fitness	4,10 €	2,70 €
Kommunikationskurse Gesellschaft	4,10 €	2,50 €
PC-Kurse Beruf und Karriere sowie Bildungsurlaube	5,10 €	Keine Ermäßigung
Fortbildungskurse für Erzieher*innen	13,00 €	Keine Ermäßigung

- (2) Aufgrund der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) werden die Gebühren ab dem Jahr 2021 für Kurse und

3. Ausfertigung

Veranstaltungen der Volkshochschule Bargteheide, die nicht nach § 4 UStG befreit sind, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

- (3) Die Entscheidung über die Höhe der Gebühr pro Unterrichtseinheit gem. zuvor dargestellter Gebührentabelle für den angebotenen Kurs obliegt der Leitung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide.
- (4) Die Teilnehmergebühr ist binnen zwei Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides zu entrichten.
- (5) Die Nichtzahlung der Gebühr führt zum Ausschluss von dem angemeldeten Kurs / von der angemeldeten Veranstaltung.
- (6) Gegen Nachweis erhalten Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 %, Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, Empfänger von Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII, Empfänger von Leistungen nach den §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetzes und Erwerbslose sowie Inhaber*innen der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein eine Kostenermäßigung. Liegt der Volkshochschule Bargteheide ein entsprechender Nachweis nicht vor, werden die vollen Kosten berechnet. PC- und EDV-Kurse, Kochkurse, Fortbildungskurse für Erzieher*innen und Bildungsurlaube sind als Kleingruppenkurse konzipiert und somit nicht ermäßigungsfähig.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide vom 18. Juli 2018 außer Kraft.
- (2) Gebühren und Auslagen, die vor Inkrafttreten dieser Gebührenordnung entstanden sind, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen erhoben.

Ausfertigungsvermerk:

Die 1. Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide als Anlage 2 zur Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bargteheide, den 01.04.2021

Birte Kruse-Gobrecht
Bürgermeisterin